

Posttaxen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **223 (1950)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Posttaxen

Schweiz

Briefe und Päckchen:	Rp.
bis 250 g	20
im Nahverkehr (Umfreis von 10 km)	10
über 250 bis 1000 g (Päckchen).	30

Drucksachen:

a. gewöhnliche (adressierte)	
Rp.	
bis 50 g 5	über 250 bis 500 g 15
über 50 bis 250 g 10	„ 500 „ 1000 g 25
b. ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18: 25 cm 1) 3	
über 50 bis 100 g, im Höchstmaß von 21: 29,7 cm 1) 5	
übrige wie unter a.	
c. zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):	
Rp.	
bis 50 g 8	über 250 bis 500 g 20
über 50 bis 250 g 15	„ 500 „ 1000 g 30
d. im Ausleihverkehr öffentlicher Bibliotheken, zusammen für den Hin- und Rückweg: bis 500 g: Taxe wie unter c.	
über 500 g bis 2½ kg 30	
über 2½ kg bis 4 kg 50	

Eilzustellung (im Umkreis von 1½ km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):	
für Sendungen aller Art bis 1 kg sowie für gewöhnliche Post- und Zahlungsanweisungen	80
für Sendungen aller Art über 1 kg	100

Einschreibtaxe für Briefpostsendungen	20
--	----

Einzugsaufträge (Höchstbetrag 10,000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postrechnung gutzuschreiben ist): wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe, vom Absender zu zahlen	20
--	----

Nachnahmen: bis 5 Fr.	15
über 5 bis 20 Fr.	20
für je weitere 10 Fr. bis 100 Fr.	10
für je weitere 100 Fr. bis 1000 Fr.	20
über 1000 bis 2000 Fr. (Höchstbetrag).	300
hiezu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung.	

Pakete (Stücksendungen):	(Die Taxen in Klammern gelten für Sperrgut)
bis 250 g	30 Rp. (40) Rp.
über 250 g bis 1 kg	40 „ (50) „
„ 1 kg „ 2½ kg	60 „ (75) „

Pakete (Stücksendungen):

(Die Taxen in Klammern gelten für Sperrgut)

über 2½ kg bis 5 kg	90 Rp. (110) Rp.
„ 5 „ „ 7½ „	120 „ (145) „
„ 7½ „ „ 10 „	150 „ (180) „
„ 10 „ „ 15 „	200 „ (240) „
„ 15 „ „ 50 „ nach Entfernung, für Sperrgutsendungen 20 % Zuschlag mit Aufrundung auf volle 5 Rp.	

Postanweisungen: bis 20 Fr.	20
über 20 bis 100 Fr.	30
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr.	10
für je weitere 500 Fr. (Höchstbetrag Fr. 10,000) für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag 3000 Fr.) überdies eine Gebühr von 30 Rp. und Telegrammtaxe.	10

Postkarten: einfache	10
mit unfrankiertem Antwortteil	10
mit frankiertem Antwortteil	20

Warenmuster:

a. gewöhnliche (adressierte) bis 250 g	10
über 250 bis 500 g	20
b. ohne Adresse im Höchstmaß von 25 cm Länge, 18 cm Breite und nur so dick, daß sie in den Briefkästen gelegt oder gesteckt werden können, bis 50 g 1) 5	
übrige wie unter a.	

Wertsendungen (Wertangabe unbeschränkt), nebst der Pakettaxe:

für Wertangaben bis 300 Fr.	20
über 300 bis 500 Fr.	30
hiezu für je weitere 500 Fr.	10

Ausland

Briefe: für die ersten 20 g	40
für je weitere 20 g	25
im Grenzkreis (30 km in gerader Linie nach Deutschland, Frankreich und Osterreich) für je 20 g	25

Drucksachen: je 50 g	10
---------------------------------------	----

Eilzustellung: für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertschachteln und Postanweisungen	80
Pakete	110

Einschreibtaxe für Briefpostsendungen	40
--	----

Einzugsaufträge: Auskunft bei den Poststellen.

1) Für die Beförderung der Pakete an Verteilungsstellen außerhalb des Aufgabortes außerdem die Taxe für Briefpost- oder Stücksendungen, ausgenommen für Aufgaben zur gewöhnlichen Drucksachen- oder Warenmusterstaxe.

Geschäftspapiere:	Rp.
je 50 g	10
mindestens	40

Luftpostsendungen: Auskunft bei den Poststellen.

Nachnahmen:

a) bei Übermittlung des Betrages mit Postanweisung:

		Rp.			Rp.
bis 20 Fr.	50	über 100 bis 200 Fr.	140	
über 20 bis 40 Fr.	60	" 200 " 300 "	190	
" 40 " 60 "	70	" 300 " 400 "	240	
" 60 " 80 "	80	" 400 " 500 "	290	
" 80 " 100 "	90	" 500 " 1000 "	340	
			" 1000 " 1400 "	390	

b) bei Gutschrift des Betrages auf eine Postcheckrechnung 20 Rp.

hierzu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung und für Briefpostsendungen Einschreibtaxe;
zulässige Höchstbeträge bei den Poststellen zu erfragen.

Päckchen (Höchstgewicht 1 kg):	Rp.
je 50 g	15
mindestens	75

Paquete (Poststücke):	1 kg	3 kg	5 kg	10 kg	15 kg	20 kg
Deutschland	160	220	280	550		
Frankreich	160	220	280	510	750	1000
Italien	200	250	310	590		
Österreich	200	250	310	590	860	1130

Postanweisungen:	Rp.		Rp.
bis 20 Fr.	40	über 300 bis 400 Fr.	190
über 20 bis 50 Fr.	50	" 400 " 500 "	230
" 50 " 100 "	70	" 500 " 1000 "	280
" 100 " 200 "	110	" 1000 " 1400 "	340
" 200 " 300 "	150		

Postarten:

einfache	25
doppelte mit bezahlter Antwort	50
im Grenzkreis (siehe unter Briefe): einfache	15
doppelte	30

Warenmuster (Höchstgewicht 500 g):

je 50 g	10
Mindesttaxe	20

Wertbriefe:

Taxe wie für eingeschriebene Briefe, nebst Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil	50
---	----

Wertschachteln (Höchstgewicht 1 kg):

Gewichtstaxe für je 50 g	30
mindestens aber	150
Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil	50
Einschreibtaxe	40

Postcheck und Giro

Einzahlungen:	Schweiz	Rp.
bis 20 Fr.		5
über 20 bis 100 Fr.		10
" 100 " 200 "		15
hiezü für je weitere 100 bis 500 Fr.		5
" " " " 500 Fr.		10
Höchsttaxe		200

Die Taxen werden den Zahlungsempfängern belastet.

Rückzüge am Schalter des Postcheckamtes:	Rp.
bis 100 Fr.	5
über 100 bis 500 Fr.	10
hiezü für je weitere 500 Fr.	5

Zahlungsanweisungen:	Rp.
bis 100 Fr.	15
über 100 bis 500 Fr.	20
hiezü für je weitere 500 Fr.	5

Giroaufträge (Überweisung von einer Postcheckrechnung auf die andere). gebührenfrei

Ausland

Auskunft erteilen die Postcheckämter.

Telegraphentaxen

Schweiz

Gewöhnliche Telegramme:
Bis 15 Wörter 1 Fr. 25 Rp. Für jedes weitere Wort 5 Rp.

Brief- und Ortstelegramme:
Bis 15 Wörter 100 Rp. Für jedes weitere Wort 2½ Rp.

Ausland

Auskunft erteilen die Telegraphenämter.

Telephontaxen

Schweiz

		von 8 bis 18 Uhr	von 18 bis 8 Uhr
		Rp.	Rp.
Ortsgespräche		10	10
Ferngespräche für je 3 Minuten:			
bis 10 km		20	20
" 20 "		30	30
" 50 "		50	30
" 100 "		70	40
über 100 "		100	60

Ausland

Auskunft erteilen die Telephonämter.